

GUCKLOCH

Unabhängig

Transparent

Ehrlich



Ausgabe 38

05 / 2009 4. Jahrgang

Unabhängige Informationen für alle Kolleginnen und Kollegen der BOSCH REXROTH MECHATRONICS GmbH

Und immer lockt das Geld

Die einen tragen vor der Arbeit noch schnell Zeitungen aus, andere Kellnern in der Kneipe um die Ecke oder fahren in der Nacht Taxi. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen müssen einen Zweitjob annehmen um ihren Unterhalt zu sichern. Aber was ist überhaupt erlaubt, und worauf muss man bei einem Nebenjob achten ?



Zweitjobs bringen zusätzliches Geld und erweitern den Horizont.

Zunächst mal darf jeder in seiner Freizeit machen was er will, also auch arbeiten. Aber die Nebentätigkeit sollte man unbedingt bei der Personalabteilung melden und absegnen lassen, denn der Chef kann den Zweitjob in bestimmten Fällen auch verbieten.

Ihr dürft selbstverständlich nicht nebenher für die Konkurrenz arbeiten. Aber auch Tätigkeiten, die Eure Leistung bei Bosch-Rexroth beeinträchtigt können verboten werden – und dazu zählt zum Beispiel Nacharbeit. *Ein Vertriebsfachbearbeiter, der abends hinter der Bar Cocktails mixt oder nachts Taxi fährt und dann tagsüber müde im Büro hockt – der kann schnell Probleme bekommen.*

Klauseln in Arbeitsverträgen, dass eine Nebentätigkeit generell verboten ist, sind allerdings unwirksam. Der Arbeitgeber muss glaubhaft machen, dass der Arbeitnehmer durch den Nebenjob nicht mehr seine volle Leistung bringen würde. Gelingt ihm das nicht, muss er zustimmen — so das Gesetz.

Urlaub ist allerdings Urlaub. Generell verboten sind dagegen Nebenjobs im Urlaub. Denn im Urlaub muss man sich erholen, das steht sogar im Gesetz. Und wer sich nicht dran hält, riskiert eine Abmahnung und im schlimmsten Fall sogar seine Kündigung. Ausnahmen sind hier nur ehrenamtliche Tätigkeiten oder "Jobs mit Erholungswert" – zum Beispiel, wenn man eine Jugendmannschaft im Fußball trainiert. Er soll und darf keine Auswirkungen auf die eigentliche Arbeit haben.

Zwischen den Arbeitszeiten sollte eine Pause von elf Stunden liegen.

So darf die Höchstarbeitszeitgrenze nicht überschritten werden. *Derzeit sind das im Durchschnitt 48 Stunden pro Woche.* Länger dürft Ihr nicht arbeiten, Neben- und Hauptjob zusammengezählt !

Seid Ihr krank, dürft Ihr einen Nebenjob nur ausüben, wenn er den Heilungsprozess nicht beeinflusst. Hier sind sehr enge Grenzen gesetzt. Auch während der Kurzarbeit sind besondere Regeln zu beachten. Immer gilt allerdings, die Nebentätigkeit ist zu melden, denn „Melden macht frei“. Auch während der durch die Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitszeit bei Bosch-Rexroth ist ein Nebenjob **nicht** zulässig. Für weitere Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Das TEAM-UTE auf Sparkurs

Wir können nur billig ! Ja, zumindest wenn es die Teilnahme an Betriebsratsseminaren im Jahr 2009 betrifft. Auch wir beteiligen uns an Sparmassnahmen aufgrund der angespannten Lage und werden dieses Jahr keine Seminare in Berlin, Hamburg oder München besuchen. Da ein einwöchiges Seminar mit Euro 3000.— zu Buche schlägt, haben wir uns entschieden einen Fernlehrgang einer befreundeten Hamburger Anwaltskanzlei über das private Internet zu nutzen.



